

AHA-Regel:

Abstand

Hygiene

Alltagsmaske

Die Nutzung der Corona-Warn-APP wird allen am Schulleben Beteiligten dringend empfohlen!

Vor der Schule

- Planen Sie Ihre Anreise ausreichend vor. Überlegen Sie sich ggf. auch eine alternative Anreisemöglichkeit (z.B. Fahrrad).
- Sollten Sie per ÖPNV anreisen tragen Sie bitte einen Mund-/Nase-Schutz; nehmen Sie eine Bahn/einen Bus vorher, ggf. wird der ÖPNV wesentlich voller sein als noch vor wenigen Tagen.
- Beachten Sie auch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und den Mindestabstand von 1,5m bei Fahrgemeinschaften.
- Warten Sie vor der Schule in konformen Abständen, gehen Sie geplant bei Verengungen/Ampeln/Kreuzungen/Durchgängen vor.
- Vor Betreten der Schule, also bereits zuhause, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Bei Erkältungssymptomen sind viele Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern unsicher, ob man in die Schule gehen darf. Im Bildungsportal steht ein Schaubild, (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>) zur Verfügung, das allen eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung zu beachten ist.

In der Schule

- **Es gilt eine Maskenpflicht für das Schulgelände und das Schulgebäude. Für die Unterrichtszeit in Präsenzform im Klassenraum dürfen die Masken nur abgelegt werden, wenn die Schülerinnen und Schülern an ihren festen Plätzen sitzen. Dennoch empfiehlt die Schulleitung auch hier das Tragen von Masken, da man hierdurch andere, insbesondere gefährdete, Personen schützt und im Falle einer Infektion zu geringeren Quarantänemaßnahmen beiträgt..**
- Sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann zumindest zeitweise oder für bestimmte Unterrichtseinheiten bzw. in Prüfungssituationen vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung abgesehen werden. Dieses entscheiden die Lehrkräfte. In diesen Fällen ist jedoch die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 m zu beachten.
- Essen und Trinken ist auf dem Schulhof unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Ebenso darf im Klassenraum ausschließlich am festen Sitzplatz gegessen und getrunken werden. Essen und Trinken im Flurbereich ist verboten.



- Sollte die Maskenpflicht von Schülerinnen und Schülern bewusst gebrochen werden, so wird die Lehrkraft umgehend einen Vermerk im Klassenbuch anfertigen und eine Meldung per Mail mit Name, Klasse, Datum mit Uhrzeit und kurzer Beschreibung an die Schulleitung senden. Eine Anhörung bei der Schulleitung wird anberaumt.
- Beachten Sie ausgeschilderte Einbahnstraßenregelungen in den einzelnen Treppenhäusern der Gebäude Sternstraße und Diesterwegstraße.
- Ein- und Ausgänge: In der Sternstraße ist vom Schulhof kommend links (Sekretariat) der Eingang, rechts der Ausgang. In der Diesterwegstraße ist der Eingang von der Diesterwegstraße aus (großes Portal an der Hausmeisterloge), der Ausgang führt zur Von-Eynern-Straße. Wupperfeld und Collenbusch: Hier wird nur ein Ein- und Ausgang genutzt, beachten Sie hier bitte insbesondere den Abstand!
- Der Aufenthalt im Bereich von Türen, Fluren und Treppenhäusern ist nicht erlaubt, da ein Durchgehen sonst nicht mehr unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich ist!
- Vermeiden Sie das Berühren von Türklinken, Handläufen. Leider dürfen Brandschutztüren nicht aufgekeilt werden. Waschen Sie sich regelmäßig gut die Hände.
- Denken Sie an Ihre Mitmenschen und ermöglichen Sie nachfolgenden Personen das „Auffangen“ von Türen mittels Fußspitze unter Wahrung des Mindestabstandes.
- Achten Sie auf die individuellen Beschilderungen!
- Es werden alle Toiletten geöffnet, so dass sich alle Schülerinnen und Schüler entsprechend gut verteilen und der Abstand eingehalten werden kann. In der Toilettenanlage Sternstraße-Außen dürfen sich im Bereich Damen/Herren jeweils max. 2 Personen aufhalten.

Im Klassenraum

1. **Es gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, solange Sie nicht Ihren festen Sitzplatz im Klassenraum eingenommen haben!**
2. Betreten und verlassen Sie den Klassenraum in größeren Abständen (Klasse wird 15min vor Unterrichtsbeginn bereits geöffnet, so dass keine Warteschlange existieren muss)
3. Für eine ausreichende Lüfthygiene ist der Klassenraum mehrmals täglich nach Bedarf, durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten hinweg zu lüften. Zusätzlich können die Türen zum Flur während des Unterrichts geöffnet bleiben. Auf eine Lärmreduzierung ist zu achten, damit die Lernprozesse nicht gestört werden.
4. Sofort nach dem Betreten des Klassenraumes gehen Sie zunächst zum Waschbecken, waschen sich ihre Hände und erst dann an ihren Platz. Sollte die Seife zur Neige gehen, informieren Sie bitte Ihre Lehrkraft.
5. Nutzen Sie nur ein und denselben Sitzplatz! Der Sitzplan wird in jeder Unterrichtsstunde aktualisiert und dient im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung.
6. Nutzen Sie nur Ihre eigene Ausrüstung (Taschenrechner etc.)
7. Für PC-Räume: Bringen Sie bitte kleine Mülltüten, Haushaltsfolie, Handschuhe oder Desinfektionstücher mit, um die Tastatur und Maus abzudecken/zu desinfizieren.
8. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände (z.B. wenn Sie ein Geländer/Türklinke berührt haben)
9. Vermeiden Sie unnötiges Umherlaufen im Klassenraum. Müll ist am Unterrichtsende in den am Ausgang positionierten Mülleimer zu entsorgen.



Sportunterricht

10. Die Sporthallennutzung ist nur für Übungen ohne deutlich höhere Atemfrequenz erlaubt, z.B. können Entspannungsübungen, Jonglage, Dehnübungen, Yoga, Faszientraining oder Spiele wie Tischtennis und Federball durchgeführt werden. Auch das Zupassen von Bällen im Stand ist möglich.
11. Die Halle soll während des Unterrichts gut durchlüftet und es muss auf möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern geachtet werden.
12. Bei diesen Themen ist es nicht unbedingt erforderlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler umziehen, sie sollen aber in jedem Fall saubere, hallentaugliche Sportschuhe mitbringen. Die Kabinen können bei Bedarf genutzt werden, die Schülerinnen und Schüler müssen sich an einem festen Umziehplatz aufhalten. Dabei ist auf eine möglichst gute Durchlüftung und eine anschließende Desinfektion des Umziehplatzes zu achten.
13. Für die Themen, bei denen Matten genutzt werden sollen, ist ein großes Handtuch von allen Beteiligten als Unterlage mitzubringen.
14. Benutzte Geräte, Schläger und mit der Hand gespielte Bälle werden nach dem Unterricht desinfiziert.
15. Ein Sportunterricht im Freien ist unter Einhaltung der Abstandsregel ohne Maske erlaubt. Ein eventuelles Umkleiden ist in geschlechter-getrennten Gruppen im Klassenraum zu ermöglichen.
16. Kontaktsport ist weiterhin nicht erlaubt.
17. Händewaschen nach dem Sport!!!

Stand: 23.09.2020